

EU-PATENT

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2010) 350 vom 30. Juni 2010 für eine **Verordnung** des Rates zur **Regelung der Übersetzung des Patents der Europäischen Union** [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Rates – Erörterung vom 10. November 2010

Rat „Wettbewerbsfähigkeit“

► **Allgemeines**

- Die Mitgliedstaaten erörtern von der belgischen Ratspräsidentschaft vorgelegte Kompromissvorschläge zu Übersetzungsregelungen für ein einzuführendes EU-Patent (Ratsdokumente [15395/10](#) und [15395/10 ADD1](#)).
- Die für eine politische Einigung erforderliche Einstimmigkeit kann nicht erzielt werden. Insbesondere Spanien, Italien und Polen sind gegen eine Beschränkung auf die Amtssprachen des Europäischen Patentamts Deutsch, Englisch und Französisch.

► **Nächste Schritte im EU-Gesetzgebungsverfahren**

- Für die Verordnung gilt das besondere Gesetzgebungsverfahren, für das Einstimmigkeit im Rat erzielt werden muss (Art. 118 Abs. 2 AEUV). Das EP wird nur unverbindlich angehört.
- Mangels Aussicht, das Einstimmigkeitserfordernis „innerhalb eines vertretbaren Zeitraums“ zu erreichen (Art. 20 Abs. 2 EUV), wird voraussichtlich das Instrument der „verstärkten Zusammenarbeit“ (Art. 20 EUV i.V.m. Art. 326 – 334 AEUV) herangezogen, um den Integrationsprozess voranzubringen und das EU-Patent zu realisieren. Erforderlich ist, dass sich mindestens neun Mitgliedstaaten daran beteiligen. Das EU-Patent würde auch nur in diesen Staaten gelten. Dazu bereit erklärt haben sich bereits Irland, England, die Niederlande, Schweden und Slowenien.
- Die Mitgliedstaaten werden voraussichtlich am 26. November 2010 und gegebenenfalls am 10. Dezember 2010 erneut über das weitere Vorgehen beraten.